

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5116/2021

Planungsamt
Monika Preinl

Datum: 16. September 2021
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	30.09.2021	öffentlich

Transformation Agenda 21 Herzogenaurach in Agenda 2030 Herzogenaurach Netzwerk für Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsbeirat Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herzogenaurach beschließt die Transformation der Agenda 21 Herzogenaurach in die Agenda 2030 Herzogenaurach auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs = Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen.

Dabei sollen die kommunalen Nachhaltigkeitsziele auf Grundlage des bisher Geleisteten und unter Einbindung von Projektgruppen und eines Nachhaltigkeitsbeirates weitergeführt werden. Es soll eine möglichst hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt erreicht werden, um in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Stadt die Nachhaltigkeit in Herzogenaurach voran zu bringen.

Die Regeln der Zusammenarbeit, die die Struktur des Nachhaltigkeitsnetzwerkes und das Miteinander der offenen Bürgerplattform Agenda 2030 Herzogenaurach beschreiben, treten mit diesem Beschluss in Kraft.

Für den Sachaufwand in den Projektgruppen und im Nachhaltigkeitsbeirat wird im städtischen Haushalt ein jährliches Budget eingestellt. Die Höhe des Budgets wird für das Haushaltsjahr 2022 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung – auf 5.000 Euro festgelegt und kann nachfolgend jährlich angepasst werden.

Erläuterungen:

Aufgrund des gemeinsamen Antrags der Agenda 21-Arbeitskreise Energie sowie Soziales und Kommunikation zur Sitzung des Agendabeirates am 2. November 2020 beschloss der Agendabeirat am 20. Juli 2021 die **Transformation der Agenda 21 Herzogenaurach in die Agenda**

2030 Herzogenaurach. Ziel der Umstrukturierung ist eine Erneuerung und Stärkung der Nachhaltigkeitsbewegung in Herzogenaurach **auf Basis der 17 Nachhaltigkeitsziele** (SDGs = Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Die Stadt Herzogenaurach hat am 28. Januar 2021 die **Musterresolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** unterzeichnet. Sie hat damit erklärt, dass sie ihre Möglichkeiten nutzen wird, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren, eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen und dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern voranzutreiben.

Die **Struktur des Nachhaltigkeitsnetzwerkes** und das Miteinander der offenen Bürgerplattform 2030 Herzogenaurach sind im Detail in den **„Regeln der Zusammenarbeit“** (Anlage) festgelegt. Die Basis des Nachhaltigkeitsnetzwerkes bilden dabei **Projektgruppen**, in denen die inhaltliche Arbeit der Zivilgesellschaft erfolgt, und die sich jeweils einem Entwicklungsziel der 17 SDGs zuordnen. Zentrales Organ ist der **Nachhaltigkeitsbeirat**, der sich unter anderem aus den Projektsprechern zusammensetzt und über welchen Anträge an die Stadtverwaltung, den Stadtrat und dessen Fachausschüssen eingebracht werden können. Für die Koordinierung und Begleitung der Bürgerbeteiligung sowie die Berichterstattung ist die Agendabeauftragte der Stadt Herzogenaurach zuständig. Weitere Details zu den Regeln der Zusammenarbeit vgl. Anlage.

Der **Auftakt** für die Bildung des Nachhaltigkeitsnetzwerks Herzogenaurach erfolgt in einer konstituierenden Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirates, die für November 2020 geplant ist. Im Vorfeld der Veranstaltung sollen die Herzogenauracher Bürger und Bürgerinnen in einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung der 17 Nachhaltigkeitsziele informiert werden. Dabei soll anhand ausgewählter Nachhaltigkeitsziele beispielhaft aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements denkbar sind. Ziel ist es, möglichst viele interessierte Bürger und Bürgerinnen, die sich für ein nachhaltiges Leben und für eine nachhaltige Stadtentwicklung engagieren möchten, für die Mitarbeit in Projektgruppen zu gewinnen.

Klimaauswirkungen:

Der Beschluss hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Mit der geplanten Fortführung der kommunalen Nachhaltigkeitsziele werden auch klimawirksame Ziele verfolgt, wie bspw. SDG 7 bezahlbare und saubere Energie und SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

Anlagen:

Netzwerk für Nachhaltigkeit Hzg_Regeln Zusammenarbeit_ENTWURF
StR 30-09-2021_Tansformation Agenda 21 in Agenda 2030_lang

Herzogenaurach, 22. September 2021

Monika Preinl